
Vorsitz: Estland**545. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 7. Mai 2008

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 12.50 Uhr

2. Vorsitz: T. Parts

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Keine

Punkt 2 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG

(a) *Vortrag von Sarah Parker, Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung (UNIDIR), über den Prozess auf dem Weg zu einem Vertrag über den Waffenhandel (ATT):* Vorsitz, S. Parker (FSC.DEL/90/08 OSCE+), Finnland, Slowenien – Europäische Union (FSC.DEL/94/08), Deutschland, Vereinigtes Königreich, Armenien, Frankreich, Türkei, Russische Föderation, Belarus

(b) *Zwischenfall mit einem unbemannten Luftfahrzeug in Georgien vom 20. April 2008:* Vorsitz (Anhang 1), Georgien (Anhang 2), Slowenien – Europäische Union, Vereinigte Staaten von Amerika, Litauen, Lettland, Russische Föderation (Anhang 3)

Punkt 3 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER KONTAKTSTELLEN FÜR KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN UND FÜR LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION

Vorsitz

Beschluss: Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 4/08 (FSC.DEC/4/08) über Kontaktstellen für Kleinwaffen und leichte Waffen und für Lagerbestände konventioneller Munition; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 4 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Verfügbarkeit eines Berichts über politische Richtlinien für die Ausfuhr, Einfuhr und Durchfuhr von Rüstungsgütern:* Italien (FSC.DEL/92/08 OSCE+)
- (b) *Seminar über die Rolle der Rüstungskontrolle bei der Bewältigung von Krisensituationen vom 9. bis 11. Juli 2008 in Zagreb:* Deutschland (SEC.DEL/68/08 Restr.)
- (c) *OSZE-Teilnahme am OAS-Workshop über die Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen am 13. und 14. Mai 2008 in Buenos Aires:* Vorsitz

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 14. Mai 2008, 10.00 Uhr im Neuen Saal



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Forum für Sicherheitskooperation**

FSC.JOUR/551
7. Mai 2008
Anhang 1

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

545. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 551, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**SCHREIBEN DES VORSITZENDEN DES STÄNDIGEN RATES
AN DIE VORSITZENDE DES
FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION**

Wien, 30. April 2008

Frau Botschafterin Triin Parts
Leiterin der Vertretung
Ständige Vertretung der Republik Estland bei der OSZE
Wien

Sehr geehrte Frau Botschafterin,

ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die Erörterungen vom 24. April im Ständigen Rat über den Zwischenfall vom 20. April 2008 mit einem unbemannten Luftfahrzeug über Abchasien (Georgien) lenken.

Der Amtierende Vorsitzende, Minister Alexander Stubb, hat seine Besorgnis angesichts der jüngsten Entwicklungen in Georgien geäußert. Der Sondergesandte Heikki Talvitie befindet sich derzeit in der Region, um die Spannungen zu entschärfen. Der Vorsitz hat zugesagt, die Möglichkeiten der OSZE, Vertrauen durch Dialog aufzubauen, zu prüfen.

Das FSK hat den Auftrag, politisch-militärische Fragen betreffend die europäische Sicherheit zu erörtern, und verfügt über erwiesenes Fachwissen in diesem Bereich. Der finnische Vorsitz hat sich vorgenommen, die Zusammenarbeit zwischen dem Forum für Sicherheitskooperation und anderen OSZE-Organen zu entwickeln, um vom Fachwissen des FSK umfassend Gebrauch machen zu können. Das FSK kann einen wesentlichen Beitrag zum politischen Dialog in der Organisation leisten.

Unter Bezugnahme auf den Beschluss Nr. 3 des Bukarester Ministerratstreffens und in Kenntnis der Erörterungen in der Sitzung des Vorbereitungsausschusses vom 30. April möchte ich Sie höflich ersuchen, in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des FSK zu erwägen, in der oben angeführten Angelegenheit fachliche Beratung durch das FSK zur Verfügung zu stellen und damit zum Sicherheitsdialog in der OSZE beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen,

[Unterschrift]

Antti Turunen

Botschafter

Vorsitzender des Ständigen Rates

Kopie an: Generalsekretär der OSZE
Die Ständigen Vertretungen und Delegationen bei der OSZE
Konfliktverhütungszentrum (KVZ)



545. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 551, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION GEORGIENS

Frau Vorsitzende,

ich möchte an die Erörterungen anschließen, die letzten Mittwoch in diesem Forum über den Zwischenfall mit einem unbemannten Luftfahrzeug (UAV) in Georgien vom 20. April 2008 geführt wurden, und den Vorsitz und die verehrten Delegierten über die jüngsten Entwicklungen in dieser Angelegenheit informieren.

Auf Einladung Georgiens an die OSZE-Teilnehmerstaaten, qualifizierte Militär-Experten zu entsenden, die das von der georgischen Seite zur Verfügung gestellte Material prüfen und beurteilen sollen, und in Beantwortung des Ersuchens des Vorsitzes des Ständigen Rates an das FSK um fachliche Beratung hinsichtlich dieses Zwischenfalls haben Estland, Lettland, Litauen und die Vereinigten Staaten letzte Woche ihre Experten nach Georgien entsandt. Die Expertengruppe hatte Gelegenheit, das gesamte auf georgischer Seite verfügbare Material zu prüfen, die UAV-Leitstelle zu besichtigen und mit allen maßgeblichen Vertretern des Innenministeriums zu sprechen. Die Experten haben ihre Arbeit in Georgien bereits abgeschlossen. Die Ergebnisse ihrer Arbeit werden anderen Experten zugänglich gemacht werden, die eventuell noch zusätzlich nach Georgien entsandt werden, um den Zwischenfall zu untersuchen.

Nachdem ich nun schon auf diese Frage eingegangen bin, möchte ich die Teilnehmer der FSK-Sitzung informieren, dass Georgien mit den OSZE-Teilnehmerstaaten nach wie vor Konsultationen über die Entsendung einer weiteren Expertengruppe nach Georgien führt. Dabei verfolgen wir ein einziges Ziel: zu gewährleisten, dass die Beurteilung dieses Zwischenfalls so ausführlich und umfassend wie möglich ist. Darüber hinaus hat die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen ein Ersuchen an die Feldmissionen der Vereinten Nationen gerichtet, das möglicherweise auch an die truppenstellenden Länder ergehen wird, um qualifizierte Militärexperten namhaft zu machen, die als Mitglieder des UNOMIG-Ermittlungsteams nach Georgien entsandt werden können. Die personelle Besetzung dieses Teams wird in den nächsten Tagen abgeschlossen sein und es wird seine Arbeit an dem über den Zwischenfall vorhandenen Material beginnen.

Hiermit möchte ich unsere Einladung an die Teilnehmerstaaten erneuern, qualifizierte Experten zu entsenden, um weitere Überprüfungen und Beurteilungen durchzuführen. Es versteht sich von selbst, dass das gesamte von der georgischen Seite bereitgestellte Material

von den georgischen Behörden auf offiziellem Wege beschafft und verteilt wurde, und wir bürgen für seine Echtheit.

Frau Vorsitzende,

ich möchte auf die Beratungen im FSK vom letzten Mittwoch Bezug nehmen und zu einigen Punkten, die dabei zur Sprache gebracht wurden, und zu einigen aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen, die unserer Ansicht nach von vorrangiger Bedeutung sind.

Bezugnehmend auf die Erklärung des russischen Botschafters in der letzten FSK-Sitzung möchte ich wiederholen, dass die georgische Seite in ihren Erklärungen bereits klargestellt hat, dass Georgien durch den in Frage stehenden UAV-Flug keine internationale oder sonstige Übereinkunft verletzt hat. Der Verweis auf die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Abkommens über die Feuereinstellung vom 14. Mai 1994 und von Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ist unerheblich, da der Flug eines unbewaffneten UAV des Innenministeriums in keiner Weise als militärische Aktivität betrachtet werden kann.

Es wäre für die russische Seite vielmehr angebracht gewesen, die zahlreichen Erklärungen in Erinnerung zu rufen, die das separatistische Regime in Abchasien in jüngster Zeit zur Dislozierung zusätzlicher militärischer Ausrüstung in der Sicherheitszone abgegeben hat, sowie dessen Ultimaten, in denen mit einem Angriff auf Oberabchasien/das Kodori-Tal und den Bezirk Gali in Abchasien (Georgien) gedroht wurde, ganz zu schweigen von den endlosen militärischen Übungseinsätzen unter Benutzung von schwerem militärischem Gerät in unmittelbarer Nähe der Sicherheitszone. Es liegt auf der Hand, dass das georgische Innenministerium unter diesen Umständen von dem Aufklärungs-UAV Gebrauch machen musste, um die oben genannten Informationen zu verifizieren, und ich betone nochmals, der Einsatz eines solchen unbewaffneten UAV wird durch keine internationale oder sonstige Übereinkunft beschränkt.

Vor diesem Hintergrund muss ich der verehrten russischen Delegation eine Frage stellen – und ich glaube, wir alle müssen das, – eine Frage, die ihrer Aufmerksamkeit bisher entgangen ist, obwohl sie größte Bedeutung hat: Ist es eine passende und angemessene Reaktion von russischer Seite, wenn sie den Flug eines unbewaffneten und unbemannten Aufklärungs-UAV als schwerwiegenden Verstoß gegen bestehende Übereinkünfte und gegen die Bestimmungen von Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen wertet, während sie gleichzeitig der Ansicht ist, dass das Auftauchen eines voll bewaffneten Düsenjägers über derselben Sicherheitszone und der Angriff durch diesen mit denselben Übereinkünften und Resolutionen in vollem Einklang steht? Unabhängig davon, ob es sich um eine MIG-29 oder eine SU-27 handelte, ist klar, dass das abchasische Regime über keinen dieser Flugzeugtypen verfügt, und dessen Versuche, die Verantwortung für diesen Zwischenfall zu übernehmen, entbehren jeder Grundlage, da die Videoaufnahmen eindeutig zeigen, dass es sich bei dem angreifenden Flugzeug keinesfalls um den Typ L-39 handeln konnte. Selbst wenn man den russischen Erkenntnissen folgt, dass das UAV angeblich von den abchasischen Luftabwehrkräften abgeschossen wurde, „in deren Beständen sich auch raketenbestückte Flugzeuge vom Typ L-39 befinden“, so erhebt sich hier dieselbe Frage: Stellt nicht das Vorhandensein und der Einsatz von Luftabwehrsystemen durch das separatistische Abchasien eine schwerwiegende Verletzung derselben Übereinkünfte und Resolutionen dar?

Ja mehr noch: Wollen uns unsere russischen Kollegen allen Ernstes glauben machen, dass die Einführung neuer militärischer Verstärkungen in der Sicherheitszone unter dem Vorwand einer Stärkung der Friedenstruppe (PKF) mit den internationalen Übereinkünften und VN-Resolutionen in Einklang steht, wenn es in Bezug auf die Anzahl und die Typen der militärischen Ausrüstung überhaupt keine Transparenz und Kontrolle gibt? Dies trifft umso mehr zu, wenn es vor dem Hintergrund aggressiver Erklärungen verschiedener russischer Militärs oder anderer offizieller Vertreter erfolgt. Ich muss hier auf das Interview mit einem anonym gebliebenen General des russischen Generalstabs verweisen, das gestern in den Massenmedien erschienen ist und in dem es heißt, dass über 400 voll bewaffnete russische Fallschirmjäger eben erst nach Abchasien verlegt wurden. „Sie sollen nicht die Friedens-truppe ersetzen, sondern die Voraussetzungen dafür schaffen, dass diese ihre Aufgaben ungehindert erfüllen kann“, sagte der General.

Frau Vorsitzende,

zur Frage des russischen Botschafters nach der eintägigen Verspätung, mit der die Bestätigung erfolgte, dass die Drohne Georgien gehörte, möchte ich die Delegationen darauf aufmerksam machen, dass die ersten Erklärungen am 20. April vom georgischen Verteidigungsministerium abgegeben wurden, das natürlich nicht sofort Informationen über das UAV zur Verfügung hatte, da das Luftfahrzeug dem Innenministerium gehörte. Der Innenminister bestätigte den Abschuss eines georgischen UAV am nächsten Tag, nach sorgfältiger Klärung und Analyse der Fakten. Das ist ein normales und zwingendes Verfahren, das jede verantwortungsbewusste Regierung bei der Abgabe offizieller Erklärungen befolgt.

Ich möchte auch die Frage des russischen Botschafters nach dem angeblich „sonderbaren Verhalten des Düsenjägerpiloten, der anscheinend absichtlich dafür sorgte, dass sein Flugzeug gesehen werden konnte, indem er vor dem Angriff unter dem Aufklärungsflugzeug flog“, beantworten. Die einfache Wahrheit ist, dass es für ein Kampfflugzeug wesentlich leichter ist, ein kleines Ziel vor dem Himmel als Hintergrund zu erkennen und anzugreifen, da sich seine Umrisse andernfalls kaum von der Landoberfläche abheben, was die visuelle Erkennung und das Zielen erheblich erschwert. Das wird wohl der Grund für das oben genannte Manöver des Piloten gewesen sein.

Ich möchte mich hier nicht auf eine genaue Beschreibung aller technischen Details im Zusammenhang mit dem Zwischenfall einlassen, denn ich glaube, wir werden noch die Möglichkeit haben, uns all das von den Experten, die bei Weitem qualifizierter sind als ich, erläutern zu lassen. Ich möchte daher betonen, dass die Klärung aller dieser technischen Fragen der Hauptgrund für unseren Vorschlag an die Teilnehmerstaaten war, qualifizierte Experten zu entsenden, die das Material beurteilen und prüfen und dem FSK über ihre Erkenntnisse berichten sollen, wodurch sichergestellt werden soll, dass wir eine unabhängige, unparteiische und kompetente Einschätzung der Situation erhalten, da es scheint, dass unsere russischen Kollegen nur die Weisung haben, alles, was die georgische Delegation vorbringt, anzufechten.

Frau Vorsitzende,

abschließend möchte ich zu den Erklärungen meines russischen Kollegen betreffend die früheren Zwischenfälle mit russischem Militärgerät in georgischem Hoheitsgebiet Stellung nehmen. Ich würde gerne wissen, auf welche Quellen sich mein russischer Kollege

bezog, als er am 30. April im FSK erklärte, dass die „UNOMIG-Ermittlungsteams“ die georgischen Vorwürfe in Bezug auf eine Verwicklung Russlands in die Zwischenfälle in Oberabchasien vom 25. Oktober 2006 und 11. März 2007 widerlegt hätten.

Hinsichtlich des Zwischenfalls vom 25. Oktober wurden die Schlussfolgerungen des vorläufigen UNOMIG-Berichts sogar vom Generalsekretär der Vereinten Nationen in seinem Bericht vom 11. Januar 2007 als nicht länger haltbar bezeichnet, angesichts neuer Beweise, die im Zuge einer weiteren genauen Untersuchung ans Licht gekommen waren. Ein endgültiger UNOMIG-Bericht ist nicht erschienen. Daher ist die Erklärung der russischen Delegation, die UNOMIG habe die georgischen Vorwürfen widerlegt, eine glatte Lüge.

Zur Untersuchung des Zwischenfalls vom 11. März 2007 wäre zu sagen, dass keiner der UNOMIG-Berichte irgendeine Erklärung enthält, in der irgendwelche Vorwürfe widerlegt oder bestätigt würden. Die Gemeinsame Ermittlungsgruppe bestehend aus UNOMIG, der GUS-PKF sowie Vertretern Abchasiens und Georgiens, die mit der Untersuchung des Zwischenfalls betraut war, hat ebenfalls keine endgültigen Schlussfolgerungen vorgelegt, in erster Linie wegen der unkonstruktiven Haltung der Vertreter der GUS-PKF. Dennoch erklärte die russische Delegation genau das Gegenteil. Auch das eine Lüge.

Frau Vorsitzende,

nach all dem möchte ich wiederholen, dass Georgien die Arbeit der UNOMIG begrüßt und der Entsendung eines Ermittlungsteams der UNOMIG gemeinsam mit externen Experten entgegensieht. Wir sind der Ansicht, dass das Team dieses Mal die Voraussetzungen vorfindet, um wesentlich effizienter zu sein und ohne Beteiligung von Vertretern der fraglichen Länder, nämlich der Russischen Föderation und Georgiens, unparteiische Schlussfolgerungen vorzulegen.

Abschließend möchte ich noch auf den Raketenzwischenfall in Tsitelubani vom August 2007 eingehen, zu dem der russische Botschafter erklärte, dass die meisten der letztes Jahr von den russischen Militärexperten vorgebrachten Argumente von der georgischen Seite nicht beantwortet worden seien.

Darf ich den verehrten russischen Botschafter daran erinnern, dass die Erkenntnisse im Bericht der gemeinsamen Beobachtungsgruppe (der übrigens vom russischen Oberstleutnant unterzeichnet wurde), im „Spot Report“ der OSZE und in den Berichten der unabhängigen zwischenstaatlichen Expertengruppen zur Gänze die Richtigkeit der von der georgischen Regierung dargestellten Fakten bestätigten?

Darüber hinaus hatten wir im vergangenen Herbst hier im FSK umfassende und offene Erörterungen zu dieser Frage. Es steht eindeutig fest, dass alle Argumente ausführlich erörtert und entweder von den georgischen oder von den internationalen Militärexperten beantwortet wurden. Wenn die russische Seite nach wie vor der Ansicht ist, dass einige Punkte weiterer Erläuterungen bedürfen – wenngleich uns diese Erklärung auch etwas überrascht –, dann möchte ich die russische Delegation ersuchen, alle Fragen hinsichtlich des Zwischenfalls, von denen sie noch glaubt, dass sie weiterer Klarstellungen bedürfen, (in schriftlicher Form) vorzulegen.

Danke.



545. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 551, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER
RUSSISCHEN FÖDERATION**

Frau Vorsitzende,

erlauben Sie mir, dem verehrten Vertreter Georgiens für seine Antworten auf einen Teil der Fragen zu danken, die wir am 30. April gestellt haben. Wir müssen jedoch feststellen, dass einige von ihnen entgegen allen Versprechungen unbeantwortet geblieben sind.

Ich möchte zuallererst mein Befremden über die heute hier geäußerte Behauptung der georgischen Seite bekunden, dass Flüge von unbemannten Flugkörpern keine Art von militärischer Aktivität im Sinne des Moskauer Abkommens von 1994 und der Resolution 1808 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sind. Solche Behauptungen halten keiner Kritik stand, da es sich um militärische Aufklärungsflugzeuge handelt, die noch dazu zur Feuerkorrektur verwendet werden können.

Insgesamt wäre zur Erklärung der georgischen Delegation zu sagen, dass sie jene Schlussfolgerungen bestätigt, die wir in unserer Erklärung im Forum am 30. April gezogen haben. Die georgische Seite lässt nichts unversucht, um die Aufmerksamkeit von den Ursachen auf die Folgen zu lenken. Und Ursache des Zwischenfalls war, dass Georgien den dringenden Appell des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der Sicherheitszone keine unerlaubten militärischen Aktivitäten durchzuführen, offen missachtet hat.

Leider hat sich in allen Punkten auch unsere Einschätzung bestätigt, dass Tiflis zielstrebig auf eine Vervielfachung solcher Zwischenfälle hinsteuert. Am 4. Mai wurden von den abchasischen Luftabwehrkräften zwei weitere georgische unbemannte Aufklärungsflugzeuge liquidiert, die unerlaubte Flüge über der Sicherheitszone durchführten.

Das erneute Auftauchen georgischer Aufklärungsflugkörper in der Verbotszone über Abchasien und deren rechtmäßige Vernichtung zeigen mit aller Deutlichkeit, dass unsere wiederholten Warnungen hinsichtlich der Gefährlichkeit von Verstößen der georgischen Seite gegen die Bestimmungen des Moskauer Abkommens vom 14. Mai 1994 über die Feuer-einstellung und die Truppenentflechtung und der entsprechenden Beschlüsse des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, insbesondere der am 15. April dieses Jahres verabschiedeten Resolution 1808, in Tiflis ignoriert wurden.

Wenn sich die Behörden in Tiflis nun auf Abenteuer mit unbemannten Aufklärungsflugzeugen einlassen und militärische Vorbereitungen in der Nähe der Konfliktzonen forcieren, dann schlagen sie einen Weg der bewussten Verschärfung der Spannungen in der Region ein. Die alleinige Verantwortung für die Folgen dieses Kurses trägt die georgische Seite.

Erlauben Sie mir auch, auf eine wichtige Verfahrensfrage einzugehen, und zwar im Zusammenhang mit der Absicht des Vorsitzes, in das Forum nationale Experten einzuladen, die dem Aufruf der georgischen Seite zur Teilnahme an der Untersuchung des Zwischenfalls vom 20. April gefolgt sind. Wir sind der Ansicht, dass an einer solchen Einladung von Seiten des Vorsitzes, wie wir bereits in der letzten Sitzung angemerkt haben, keine Notwendigkeit besteht. Es ist wohl nicht angebracht, auf diese Weise individuellen „Untersuchungen“ mit unklarem Status eine Art offiziellen, fast schon internationalen Anstrich zu geben. Wir gehen davon aus, dass es die Arbeitsmethoden des Forums jeder Delegation ermöglichen, ihr Mikrofon eigenen Experten zur Verfügung zu stellen, die in ihrer nationalen Eigenschaft vom nationalen Stuhl jenes Landes aus, dessen Staatsangehörige sie sind, das Wort ergreifen. Wir glauben übrigens nicht, dass es irgendeine Delegation für angebracht halten wird, einen ihrer Experten seine persönliche Sicht der Dinge oder seine persönliche Meinung schildern zu lassen, bevor die offizielle Untersuchung im Rahmen der Vereinten Nationen abgeschlossen ist. Das wäre ein selbstherrlicher und nicht ganz korrekter Schritt gegenüber der Organisation der Vereinten Nationen. Wenn es irgendeiner Delegation dennoch geboten erscheint, gegen den politischen Anstand zu verstoßen, dann kann sie ja, wie ich bereits sagte, einem ihrer Experten ohne irgendeine Einladung von Seiten des Vorsitzes das Wort erteilen.

545. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 551, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 4/08
KONTAKTSTELLEN FÜR KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN
UND FÜR LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

in Bekräftigung der von den Teilnehmerstaaten im OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen (FSC.DOC/1/00) und im OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition (FSC.DOC/1/03) eingegangenen Verpflichtungen,

unter Hinweis auf Abschnitt VI des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW), in dem die Teilnehmerstaaten die Aufstellung eines Verzeichnisses von Kontaktstellen für Kleinwaffen bei den OSZE-Delegationen und in den Hauptstädten vereinbarten,

unter Hinweis auf Abschnitt VII des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition (SCA), der es ermöglichte, auf freiwilliger Basis Kontaktstellen für konventionelle Munition, Sprengstoffe und Zündmittel bei den OSZE-Delegationen und in den Hauptstädten bekannt zu geben,

in Kenntnis von Absatz 33 des SCA-Dokuments der OSZE, in dem die OSZE mit einer Clearinghouse-Funktion betraut wird, die unter anderem darin besteht, ersuchende Staaten mit möglichen Unterstützer-/Geberstaaten und anderen (internationalen) Akteuren in diesem Bereich zusammenzubringen und für die Verbindung und den Informationsaustausch zwischen ihnen zu sorgen,

in Anerkennung der Tatsache, dass Angelegenheiten betreffend die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen und SCA in die nationale Souveränität und Verantwortung der jeweiligen Staaten fallen,

in Anerkennung des Bedarfs an aktualisierten und rasch abrufbaren Informationen über Kontaktstellen für SALW und SCA auf nationaler und OSZE-Ebene –

beschließt, ein Verzeichnis von Kontaktstellen für SALW und SCA auf nationaler und OSZE-Ebene entsprechend den Bestimmungen, die diesem Beschluss als Anhang beigefügt sind, zu erstellen;

beschließt, aktualisierte Informationen über Kontaktstellen für SALW und SCA in den bestehenden jährlichen Informationsaustausch zu SALW aufzunehmen, der im Einklang mit dem am 24. November 2000 verabschiedeten Dokument FSC.DOC/1/00 durchgeführt wird.

VERZEICHNIS VON KONTAKTSTELLEN FÜR KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN UND LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION

Im OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) vereinbarten die Teilnehmerstaaten die Aufstellung eines „Verzeichnisses von Kontaktstellen für Kleinwaffen bei den OSZE-Delegationen und in den Hauptstädten, das vom KVZ geführt und aktualisiert wird.“ Das OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) sieht ebenfalls die Möglichkeit vor, auf freiwilliger Basis Kontaktstellen für konventionelle Munition, Sprengstoffe und Zündmittel in OSZE-Delegationen und in den Hauptstädten bekannt zu geben.

Die OSZE-Dokumente über SALW und SCA legen fest, dass das KVZ die zentrale Kontaktstelle in Bezug auf SALW und SCA zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen und Institutionen sein soll. Das OSZE-Verzeichnis von Kontaktstellen („das Kontaktstellenverzeichnis“) für SALW und SCA ist ein zusätzliches Instrument für die Zusammenarbeit und Koordination unter den Teilnehmerstaaten bei Projekten betreffend SALW und SCA.

Das Kontaktstellenverzeichnis für SALW und SCA wird Folgendes umfassen:

- Kontaktstellen in den Teilnehmerstaaten und bei den Delegationen in Wien
- eine oder mehrere Kontaktstellen in der Abteilung FSK-Unterstützung des KVZ der OSZE in Wien
- gegebenenfalls Kontaktstellen bei OSZE-Feldoperationen

Hauptzweck des Verzeichnisses ist es, den Informationsaustausch zwischen den Teilnehmerstaaten in Fragen betreffend SALW- und SCA-Projekte zu erleichtern.

Als eine der Voraussetzungen für eine wirksame internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich sollten die Teilnehmerstaaten dafür sorgen, dass ihre Kontaktstellen mit allen einschlägigen nationalen Dienststellen, die mit SALW- und SCA-Fragen befasst sind, zusammenarbeiten. Der Aufgabenbereich der Kontaktstellen wird von den Teilnehmerstaaten entsprechend ihren innerstaatlichen Verfahren und Gepflogenheiten festgelegt. Die Teilnehmerstaaten haben das OSZE-Sekretariat mit aktuellen Informationen über die Kontaktstellen zu versorgen (Namen, Kontaktdaten, Adressen usw.), und zwar im Wege des jährlichen Informationsaustauschs über SALW oder einer zwischenzeitlichen Aktualisierung, falls es zu Änderungen kommt.

Zu den Aufgaben nationaler Kontaktstellen könnte es zählen,

- für andere Kontaktstellen erreichbar zu sein und zu gewährleisten, dass Mitteilungen von der OSZE und anderen Kontaktstellen die entsprechenden Regierungsstellen, die mit bestimmten Fragen betreffend SALW- und SCA-Projekte befasst sind (z. B. Vernichtung von SALW und konventioneller Munition, Sicherung und Verwaltung von Lagerbeständen an SALW und konventioneller Munition, Ausbildungsprogramme usw.), erreichen;
- die Beschaffung von Informationen von den entsprechenden Regierungsstellen, die mit bestimmten SALW- und SCA-Fragen befasst sind, zu koordinieren, wie es in den Unterstützungsmechanismen für SALW und SCA laut FSK-Beschluss Nr. 15/02 und dem SCA-Dokument der OSZE skizziert wurde, und diese Informationen nach Bedarf an das KVZ und einschlägige Kontaktstellen weiterzuleiten;

die administrativen Aufgaben des KVZ bestehen darin,

- das Kontaktstellenverzeichnis für SALW und SCA zu führen und aktuelle Informationen über die Kontaktstellen auf elektronischem Wege zu verteilen;
- einlangende Informationen und Anfragen von den Teilnehmerstaaten zu SALW und SCA im Rahmen des Mandats der OSZE-Dokumente über SALW und SCA und des FSK-Beschlusses Nr. 15/02 zu bearbeiten;
- die Kontaktstellen über einschlägige SALW- und SCA-Aktivitäten im OSZE-Raum auf dem Laufenden zu halten.